

## **Wildwest auf dem Oktoberfest**

### ***Kellner verfolgen eigenmächtig "Wildbiesler" und wollen einem "Verdächtigen" Geld abpressen***

Zwei Brüder, die als Kellner in einem Festzelt des Münchner Oktoberfests arbeiteten, versuchten auf handgreifliche Art und Weise, ihr Trinkgeld aufzubessern. Gegen 23 Uhr sahen sie im Außenbereich des Bierzelts einen Mann urinieren und gingen auf ihn los. Der "Wildbiesler" entkam. Nun richtete sich die Wut der Brüder gegen einen anderen Festbesucher, der in der Nähe stand und rauchte.

Sie fragten ihn, wer der "Wildbiesler" gewesen sei und ob er auch "gebieselt" habe. "Komm, gib's doch zu", sagte der jüngere Kellner, während sein älterer Bruder von dem Mann zuerst 50 Euro und dann 100 Euro als Strafe fürs verbotene Urinieren im Freien verlangte. Da der bedrängte Festbesucher nichts herausrückte, verlieh der ältere Bruder seiner Forderung Nachdruck, indem er den Mann zwei Mal brutal ins Gesicht schlug.

Letztlich brachte das dem 25-jährigen Kellner kein Geld, sondern eine Anklage ein. Das Amtsgericht München verurteilte ihn wegen räuberischer Erpressung mit Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 4.500 Euro, seinen 23-jährigen Bruder wegen Beihilfe zu einer Geldstrafe von 3.600 Euro (843 Ls 235 Js 218302/18).

Der Amtsrichter beließ es bei Geldstrafen, weil die beiden Übeltäter gestanden, Reue zeigten und zur Verhandlung je 300 Euro Schmerzensgeld für ihr — allerdings abwesendes — Opfer mitbrachten. Von einer Freiheitsstrafe werde abgesehen, weil beide Brüder schon lange auf der Wiesn arbeiteten — der ältere sogar seit zwölf Jahren — und bisher nie durch aggressives Verhalten aufgefallen seien. Die Attacke sei aus der Situation heraus entstanden und nicht geplant gewesen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/wildwest-auf-dem-oktoberfest>